

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei amtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Zeidler in Biedrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltene Colonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Zeidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfaßt die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Raringen, Bierstadt, Breckenheim, Delsheim, Driedbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wücker, Wildschau.

Nr. 149.

Erstes Blatt.

Samstag, den 18. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 765.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 3. November 1915 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegsteilnahme im Regierungsbezirk Wiesbaden, werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.
Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung und Foutage in Betracht.
Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus bezw. durch die Herren Landräte noch beizusetzen mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Jinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Jinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.
Der Jinselauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.
Der Regierungspräsident.
Pr. L. 3. H. 6174. S. B.: gez. v. G 139 d. I.

Nr. 766.

Bekanntmachung.

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G.-S. 373) sind außer den Erkrankungen, auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopftuberkulose der für den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Kranken und Verstorbenen beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenschauer. Die Verpflichtung der unter 2-5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind ferner die Zahlen der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfälle erheblich hinter diejenigen der Standesämter zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopftuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1909, 28. Dezember 1910, 20. Oktober 1911) auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.
Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.
Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.
Der Regierungspräsident.
S. B.: v. G 139 d. I.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1915.

Der königliche Landrat.
v. Heimbürg.

S.-Nr. I. 4127.

Nr. 767.

Bekanntmachung.

Telegramm vom 8. Dezember 1915.

Auf Grund § 3 Bundesratsverordnung über Butterpreise vom 22. Oktober ist der Grundpreis für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schleswig-Holstein um 3 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburgs um 1 M., für Regierungsbezirk Köln um 2 M., sonst für Bonn um 1 M. herabgesetzt worden, für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Brandenburg sowie die übrigen Teile des Staatsgebietes bleibt der durch Reichsanwalter-Bekanntmachung vom 24. Oktober festgesetzte Grundpreis bestehen. Die abgesetzten Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft. Handelsminister.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

S.-Nr. II. 11 647.

Der königliche Landrat.
v. Heimbürg.

Nr. 768.

Betr. Gersteverkauf des Kreises.

Der Kreis hat einen Posten Schweizer Gerste zu Futterzwecken zu verkaufen.
Der Preis für einen Doppelzentner beträgt ab Lager Igstadt mit Sack 46 M. 60 S. Die Fracht vom Lager bis zur Empfangsstation trägt der Käufer. Zahlung ist bei der Bestellung zu leisten.
Der Verkauf erfolgt an Viehhalter im Landkreise Wiesbaden. Bestellungen werden bei der Kleideraufstellstelle des Kreisaußschusses im Kreisshaus hier, Bessingstraße 16 während der Vormittagsstunden entgegengenommen. Nach Zahlung des Kaufpreises erhält der Käufer einen Bezugsschein, auf Grund dessen die gekaufte Menge vom Lager verabfolgt wird.
Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
v. Heimbürg.

S.-Nr. II. 11 548.

Nr. 769.

Betr. den Verkauf von Roggenstroh zur Mästung von Schweinen.

1. Von dem seitens der Reichsgüterstelle dem Landkreise Wiesbaden überwiesenen Futterstroh (Futtermehl) stehen zur Mästung von Schweinen 1117 dz zur Verfügung.

2. Der Verkauf erfolgt an Personen, die schon bisher Schweine-mast betrieben haben und junge Tiere besitzen, die gemästet werden können.
Für diese Feststellung ist in der Regel das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Oktober 1915 maßgebend.

3. Für je ein über zwei Monate altes Schwein wird ein Zentner Stroh abgegeben.
Die Zuteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

4. Auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer erhalten Schweine-mäster, die bei der ersten Meldung für je ein Schwein gleichzeitig 75 Pfd. frisches oder Fleischmehl bestellen, einen weiteren Zentner Stroh.

5. Die Käufer von Stroh müssen dieses so verfüttern, daß sie im Laufe der ersten drei Monate des Jahres 1916 ausgemästete Schweine zum Verkauf aufzuweisen haben.

6. Der Preis für einen Doppelzentner Stroh beträgt ab Lager ohne Sack 31 Mark. Das Gewicht des Sackes wird indessen dem Gewicht seines Inhaltes hinzugerechnet. Die Fracht vom Lager bis zur Empfangsstation trägt der Käufer.

Der Sack bleibt Eigentum des Kreises. Für jeden Sack ist ein Pfand von 2 M. 50 Pfg. zu entrichten. Das Pfand wird zurückgezahlt, wenn der Käufer den Sack binnen zwei Wochen nach Empfang des Strohs unverändert und in unverändertem Zustande an das Lager, von dem die Lieferung aus erfolgt, frachtfrei zurückgelangen läßt.

7. Zahlung ist bei der Bestellung zu leisten.
Bestellungen werden bei der Kleideraufstellstelle des Kreisaußschusses im Kreisshaus hier, Bessingstraße 16, während der Vormittagsstunden entgegengenommen.

Wird die Bestellung angenommen, so erhält der Käufer einen Bezugsschein, auf Grund dessen die gekaufte Menge vom Lager verabfolgt wird.

8. Frisch- oder Fleischmehl kann von der Landwirtschaftlichen Zentral-Versandstelle, Filiale Frankfurt a. M., in Frankfurt a. M., Schillerstr. 25, bezogen werden. Zurzeit beträgt der Preis freibleibend für einen Zentner mit Sack 32 Mark.

Bestellungen auf Frisch- oder Fleischmehl sind vom Käufer an diese Kasse unmittelbar zu richten.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:

S.-Nr. II. 9961.

von Heimbürg.

Amthlicher Anzeigenteil.

Verordnung.

Betr.: Flugblätter über Helioverfahren.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Dauer des Krieges den Druck und Vertrieb von Flugblättern, die sich gegen das staatlich anerkannte Helioverfahren wenden.
Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-corps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Betr.: Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Die nachstehenden Bekanntmachungen betr. die Ausfuhr von Pferden aus dem Pferdeaushebungsbezirk des Korpsbereichs werden zur nochmaligen Kenntnis gebracht:

1. Vom 1. 5. 1915 — I a III b 4225 —

Für den ganzen Bereich des 18. Armee-corps bestimme ich: Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich ist verboten.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

2. Vom 3. 5. 1915 — I a III b 9530/4289.

1. Von dem gemäß meiner Bekanntmachung vom 1. d. Mts. (I a III b 4225) angeordneten Ausfuhrverbot für Pferde aus dem Korpsbereich werden nicht betroffen diejenigen Pferde, welche seitens des stellvertretenden Generalkommandos 8. Armee-corps in den Kreisen St. Goarshausen, Limburg, Obermesterwald, Unteresterwald, Unterlahn, Alena, Arnsberg, Brilon, Lüdensch.-d. Reckede, Dipe, Siegen und Wittgenstein freihändig angekauft oder ausgehoben werden.
2. Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich in die vorstehend genannten Kreise wird verboten.
3. Im übrigen gilt die Bekanntmachung vom 1. d. Mts.

3. Vom 1. 7. 1915 — II b 13 717 6152 —

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1915 (I a III b Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (I a III b Nr. 9530/4289) bestimme ich mit Zustimmung des stellvert. Generalkommandos 11. Armee-corps:
Aus den Kreisen Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Ziegenhain und Biedenkopf dürfen Pferde nur in den Bereich des 18. Armee-corps ausgeführt werden.
Ausnahme bedürfen meiner Genehmigung.

Die vorstehende Bekanntmachung sowie die Bekanntmachungen vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht für solche Ankäufer von Pferden, die einen von der Remonte-Inspektion neu ausgestellten Erlaubnischein besitzen und beziehen sich nicht auf Fohlen bis zu 4 Jahre.
Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.
Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-corps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Verordnung.

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — III b Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht der Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:
Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsorte unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, N. O. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Jeder Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Pass unter Beidrückung des Amtsigels einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich anzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergl. Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die An- und Abmeldung des Ausländers Rufe zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Wohnnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeivormann (Polizeipräsident, Erster Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft diejenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-corps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

W. (Amthlich.) Großes Hauptquartier, 16. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artilleriekämpfe und rege Flieger-tätigkeit auf dem größten Teil der Front.

Bei Bailly wurden zwei kleine Postierungen auf dem Südufer der Wisne nachts von den Franzosen überfallen.

Leutnant Immelmann brachte gestern über Valenciennes das siebente feindliche Flugzeug, einen englischen Cindeler, im Luftkampf zum Absturz.

Der vorgestrige Fliegerangriff auf Müllheim (Baden) soll nach französischer Darstellung als Ziel die dortigen Bahnhofsanlagen gehabt haben, in deren Nähe ist aber keine der geworfenen Bomben gefallen. Dagegen wurden in der Stadt ein Bürger getötet, ein anderer verletzt. Der rein militärische Schaden beschränkt sich auf Zerstörung einiger Fensterheben im Lazarett.

Der östliche Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Russische Abteilungen, die nördlich des Dryswiatz-Sees bis in unsere Stellung vorgedrungen waren, wurden durch Gegenangriff zurückgeworfen. In der Gegend der Beresina-Mündung brach ein Vorstoß des Feindes im Feuer unserer Infanterie zusammen.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Nachts kam es zu kleinen Patrouillen-Zusammenstößen.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Bei Bereftiany scheiterte ein feindlicher Angriff.

Ein russisches Flugzeug mußte östlich von Cud im Bereich der österr.-ungar. Truppen landen.

Balkankriegschauplatz.

Die Kämpfe in Nord-Montenegro wurden mit Erfolg fortgesetzt. Die österr.-ungar. Truppen stehen nahe vor Biskopje.

Oberste Heeresleitung.

Der Krieg auf dem Balkan.

WB na. Sofia, 16. Dezember. Meldung der bulgarischen Telegraphenagentur. Umfängliche Mittelungen über die Operationen am 14. Dezember: Die Engländer und Franzosen sind auf griechisches Gebiet zurückgeworfen. Unsere Truppen befinden sich an der griechischen Grenze, nachdem sie vorläufig die Verfolgung des Feindes eingestellt haben. An der ganzen Front herrscht Ruhe. Wir nahmen dem Feinde 1234 Gefangene, darunter 18 Offiziere, und 14 Geschütze, 62 Munitionswagen, 10 zweifelhafte Sanitätskarren und viel anderes Kriegsmaterial ab. Von nun an wird der Generalfeld-Marschall auf an jenen Tagen veröffentlichten, an zwei oder drei bedeutende Operationen zu messen sind.

WB na. Sofia, 16. Dezember. Meldung der bulgarischen Telegraphenagentur. Nachdem die bulgarischen Armeen durch die Einnahme von Monastir und Resha in die Nähe der griechischen Grenze gelangt sind, hat die bulgarische Regierung, von dem Wunsch getrieben, jede Möglichkeit von Zwischenfällen zwischen den bulgarischen Armeen und griechischen Grenzposten auszuschließen, der griechischen Regierung den Vorschlag gemacht, eine neutrale Zone dadurch zu errichten, daß die Truppen je zwei Kilometer von der Grenzlinie zurückgezogen werden. Seitens der hellenischen Regierung ist die Antwort eingetroffen, daß sie den bulgarischen Vorschlag annehme, und daß der Kriegsminister den hellenischen Behörden die nötigen Befehle erteilt hat, sich mit den bulgarischen Offizieren wegen der Errichtung einer neutralen Zone ins Einvernehmen zu setzen.

WB na. Saloniki, 15. Dezember. Das Reiterische Bureau berichtet: Der freiwillige Rückzug der englisch-französischen Streitkräfte ist nunmehr ganz nach Wunsch der Befehlshaber beendet. Die Zurückziehung der griechischen Truppen aus dem Gebiet zwischen Saloniki und Doiran und aus Saloniki selbst, hat heute begonnen. Der größte Teil der in Saloniki stationierten griechischen Truppen zieht in der Richtung von Sarawitsch und Kofiani ab. Fast ganz Ostmazedonien ist den Verbündeten zur freien Verfügung überlassen.

Ein bulgarischer Minister über die Lage.

WB na. Sofia, 15. Dezember. Der Arbeitsminister Petrow hat einem Vertreter des Blattes „Uro“ erklärt: Unser Ziel ist erreicht, Mazedonien ist befreit und kein serbischer, englischer oder französischer Soldat befindet sich mehr dort. Ob unsere Armee die Engländer und Franzosen auf griechisches Gebiet verfolgen wird? Wir meinen, daß wir auf griechischem Gebiet nichts zu suchen haben. Selbstverständlich können wir uns nicht sicher fühlen, solange in der Nähe der Grenze der Feind lauert. Darum sehen wir auf dem Standpunkt, die Engländer und Franzosen müssen Griechenland verlassen. Ob in Albanien oder mit Gewalt, darüber werden die verbündeten Mittelmächte beschließen. Möglich ist es, daß ihre Truppen dem Befehl erhalten, die Engländer und Franzosen mit oder ohne Einwilligung Griechenlands aus griechisches Gebiet zu vertreiben. Möglich ist auch ferner, daß wir gemäß dem Vertrag mit den Verbündeten eingeladen werden, an der Vertreibung mitzuwirken. Ich finde keine Ursache, warum Griechenland die Entente zu fürchten hätte. Die englischen und französischen Truppen landeten in Griechenland, um Serbien zu helfen. Jedes Weiterverbleiben in Griechenland ist zwecklos. Griechenland kann mit vollem Recht verlangen, daß sie sein Gebiet verlassen.

Ueber Rumänien erklärte Petrow: „Mit Rumänien sind die Beziehungen gut. Es ist unwahr, daß wir uns vereint mit den verbündeten Truppen an der rumänischen Grenze sammeln, um Rumänien anzugreifen. Unsere Schritte sind Vorkehrungsmaßnahmen gegen einen etwaigen russischen Einfall. Wir und unsere Verbündeten haben keine aggressiven Absichten gegen Rumänien. Wir wollen ein freundschaftliches Einvernehmen mit Rumänien. Ich glaube, daß, sobald Rumänien zur Einheit kommt und daß seine Interessen ihm den Anschluß an die Mittelmächte gebieten, wir uns mit Rumänien verständigen können.“

Der Minister schloß: „Nach dem großartigen Siege unserer Armee, der die Befreiung von Mazedonien krönt, ist die Lage Bulgariens gesichert. Unsere großen Verbündeten haben so große Interessen an dem Balkan, daß sie nie eine wertvolle Hilfe abschlagen würden, falls es notwendig sein würde, um gemeinsam das bulgarische Land zu verteidigen. Unser Bund mit Österreich-Ungarn, Deutschland und der Türkei stellt eine der größten und stärksten Mächtegruppen dar. Darum können wir ruhig in die Zukunft sehen. Bis zum Friedensschluß bleibt unsere Armee unter den Waffen. Die Regierung wird den Kriegern Gelegenheit geben, ihre Kräfte aufzurichten und neue Kräfte zu sammeln.“

Kleine Mitteilungen.

Der Kaiser in Wien.

Berlin. Die „B. Z.“ erhält von ihrem Kriegsberichterstatter Rudolf von Kolshült einen ausführlichen Bericht aus Wien über den Besuch des Kaisers. Die Bevölkerung erwartete den Kaiser mit Spannung. Er erschien zum Gottesdienst in der alten deutschen Kirche und trug einen grauen Mantel mit Kapuze und einen grauen Kopfschüler unter dem Helm. Der Kaiser schüttelte bei seinem Eintritt den ihn erwartenden beiden Gefährten die Hand und sprach eine kurze Worte mit ihnen. In der Kirche saßen neben dem Kaiser Prinz Oskar und der Generalfeldmarschall von Hindenburg. Der Feldgeistliche verglich die Zerkel von Johannes an der Sendung Jesu mit den Zweifeln mancher Heiden und an der Mission des Christentums überhaupt, das nach neunzehn Jahrhunderten diesen Christentum Krieg zwischen den christlichen Völkern nicht habe verhindern können. Inbessenen, nur unsere Kurzsichtigkeit macht uns glauben, daß wir in dem wilden Meer eines natürlichen Zustandes, trotzdem es einen Frieden nirgends und niemals gibt, in ein paar Jahrhunderten entfallen könnten. Der Heiland hat unsere Ungeduld vorausgesehen und in die Jahrhunderte vorausgerufen: „Selig, wer sich nicht an mir argert.“ Der Weg der Liebe ist der rechte, den wir suchen wollen, wenn dieser Sturm vorübergeblau ist. Der Kaiser blühte während der ganzen Predigt ununterbrochen dem Prediger hinauf. Sein Gesicht hatte einen Ausdruck schärfsten Auidensens. Bevor der Kaiser die Kirche verließ, unterhielt er sich noch eine Weile mit dem Feldgeistlichen. Unmittelbar danach fand am Schloßberg eine Parade statt. Der Feldmarschall marschierte selbst voran und blieb dann beim Kaiser stehen, während die Kompagnien des 1. Grenadier-Regiments in straffen Paradeschritt vorbeizogen. Alle Geschlechter deckten sich mit blühenden Augen und einem Ausdruck voll Entschlossenheit nach dem Kaiser um, der dann zur Burg hinaufzog. Er hinterließ eine Reihe von Mannschaften und Offizieren selbst das Ehrengewand erster und zweiter Klasse aus. Der Kaiser unterhielt sich dabei eine kurze Weile mit jedem einzelnen. Der ganze Vorgang machte gar nicht einen achtsamen Eindruck, sondern einen durchaus persönlichen Eindruck. Auf dem Platz gegenüber der Rochbrunnenschloßstraße sah eine dicke Menge, meist Polen und Litauer an, die, als der Kaiser an der gelbgrünen Mauer entlang schritt, plötzlich in ein lautesstimmiges

„Diva“ und „Miß Julia“ ausbrach, das sich immer wiederholte, bis der Kaiser unter der mächtigen Säulenhalle in das Gotteshaus eingetreten war.

Freiherr von Biffing über Belgien.

Budapest. Der Berichterstatter des „N. U.“, Bela Baudauer, hatte in Brüssel eine Unterredung mit dem Generaloberst Freiherrn von Biffing, der sagte:

Die normalen Verhältnisse kehren in Belgien langsam wieder. Der Generalgouverneur betrachtet als seine Hauptaufgabe die Herstellung der Verkehrswege und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Heute verdienen viele Belgier in Deutschland ihr Brot; viele belgische Staatsbeamte sind in ihren Ländern verblieben; die Gerichtshöfe werden von belgischen Richtern geleitet. Große Aufmerksamkeit erfordert die Regelung der Sprachenfrage. Die gekaufte heute unterfertigte Verordnung, die der slawischen Sprache volles Recht zuweist, hatte ihre Hauptgegner in der Geistlichkeit, die glaubte, das protestantische Deutschland wolle die Katholiken unterdrücken. Die Zahl der zurückgekehrten Bevölkerung ist sehr groß. Die Steuern sind nicht sehr drückend, da Belgien ein reiches Land ist. Ich will keine Willkürpolitik einführen. Bisher ist es mir gelungen, alles friedlich zu ordnen.

Der Berichterstatter fragte schließlich, ob Deutschland Belgien nur besetzt halte oder einberleiden wolle. Der Generalgouverneur antwortete:

Es tauchen in dieser Beziehung viele Wünsche auf, die aber vorläufig nichts anderes als eben Wünsche sind. Die Frage gehört in den Machtbereich des Reichskanzlers. Wie er über die Sache denkt, geht aus seiner letzten Rede hervor. Ich weiß nur eins: Deutschland über alles. Dabei müssen aber auch die Interessen des verwaltenden Landes in Betracht gezogen werden.

Eine Vergünstigung der Kriegsgefangenen.

WB a. Berlin, 16. Dezember. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat die deutsche Regierung der russischen Regierung mitgeteilt, sie sei bereit, den russischen Kriegsgefangenen die Feier des Namensfestes des Jaren am 19. Dezember 1915 zu gestatten, wenn in Gegenseitigkeit den deutschen Kriegsgefangenen in Russland freigegeben würde, den Geburtsfest des Deutschen Kaisers festlich zu begehen. Wenn den deutschen Kriegsgefangenen unter dieser Gegenseitigkeit ermöglicht würde, einen Tag ihres gleichförmigen traurigen Gefangenenebens festlich zu begehen, so wäre das nur zu begrüßen.

Tages-Rundschau.

WB a. Berlin, 15. Dezember. Der Kaiser ist nach einer längeren Reise zu den Armeen des General-Feldmarshalls von Hindenburg und einer Besichtigung der Marineanlagen in Vibau zu vorübergehendem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Bei der Debatte über die Herabsetzung der Altersgrenze für die Arbeiterkassen im Reichshaushalts-Ausschuß führte der Reichssekretär aus, daß der jetzige Zeitpunkt der denkbar ungeeignete für die Herabsetzung der Altersgrenze wäre; denn die Finanzlage lasse sich erst nach Beendigung des Krieges übersehen. Er könne allenfalls eine Resolution, die die Herabsetzung der Altersgrenze für ein Jahr nach dem Friedensschluß fordere, für angemessen halten. Der Ministerdirektor bemerkte ergänzend, es müßte bei einer Herabsetzung der Altersgrenze die Beiträge erhöht werden, da die Bestände der Versicherungsanstalten nicht ausreichen. Eine Beitragserhöhung aber sei bedenklich.

WB na. München, 16. Dezember. König Ludwig hat mit Entschiedenheit vom 11. Dezember über die Einstellung der Arbeitslosen in die Feldtruppen folgende Bestimmungen erlassen: Erstens: Den Stellvertretern kommandierender Generale wird die Beurlaubung teils, während des Kriegszustandes, abweichend von den Bestimmungen in der Dienstvorschrift für die Arbeiterabteilung, die freigegebenen Arbeitslosen ohne vorangehende Rehabilitierung, jedoch nach Prüfung der Würdigkeit in jedem Falle mit Rücksicht auf die Feldtruppen einzustellen, damit auch sie der Ehre teilhaftig werden können, mit der Waffe für das Vaterland einzutreten. Zweitens: Arbeitslosen, die früher der Marine angehört haben, sind auf Anordnung des Chefs der Marineinfanterie der Ostsee oder Nordsee zur Einstellung in die Marine freigegeben.

WB na. Wien, 16. Dezember. Das „Fremdenblatt“ führt in einer Besprechung der Rede des Staatssekretärs des Reichshaushalts Dr. Helfferich aus: Ebenso vertrauensvoll wie von der militärischen Lage der Verbündeten konnte Helfferich auch wieder von der Finanzlage reden. Jede Debatte im Reichstage über die Kreditorfrage der Regierung zeigt daselbe Gepräge von Begeisterung und Hingebung. Das Blatt sagt: „Zeigt sich in jeder Kreditbewilligung die einmütige Ueberzeugung von dem schließlichen ruhmvollen Erfolge der Zentralmacht, so beweist der Redaktionsbericht des Staatssekretärs neuerlich, wie durchaus begründet dieser Glaube ist. Je glanzvoller die Siege der Armeen, desto glanzvoller erstrecken sich die Erfolge der Kriegswirtschaft in Deutschland und Österreich-Ungarn. Während man sich in den Ententestaaten vor und während des Krieges bemühte, mit schillernden Feindbildern zu blenden, ging man hier und in Deutschland methodisch und zielbewußt daran, voll strenger Schärfe die Finanzierung des Krieges zu demokratisieren. So wollen es die Verbündeten auch fernhin halten. Ungebrochenen Kampfesmut und Siegeszuversicht verbindet Helfferich namens des deutschen Volkes.“

WB na. Wien, 16. Dezember. Zu der Rede des Reichssekretärs schreiben die „Bücher Nachrichten“: Waren die Kanzlerreden staatsmännisch und diplomatisch ein Hauptstück, so ist jene Helfferichs ein finanzpolitischer Sieg in der Staats-, Kriegs- und Privatwirtschaft gewesen. Helfferich hat nur in Zahlen gesprochen. Zahlen sind unbestreitbar. Vor ihnen gibt es kein Entzinnen. Diese Zahlen lauten aber niederschmetternd für den Bierverband, niederschmetternd vor allem für England, sowie felsenstark, unerschütterlich und zukunftsicher für Deutschland, ohne den vollen Gehalt ihres Ernstes auch für dieses zu verleugnen. Entrollen die Kanzlerreden ein erregendes Gemälde vom kriegerischen Heldentum des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten, so gibt die Rede Helfferichs nicht weniger ein imponantes Bild von der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft und der heldenhaften Hingabe Deutschlands. Wie versinken dagegen die Reden der Staatsmänner der Entente. Auch die Rede Helfferichs hat eine Friedensnote enthalten und hat schließlich deutlich zu verstehen gegeben, daß für die Feinde jetzt noch einmal der Augenblick gekommen ist, einen relativ milden Frieden zu erlangen. Sie ist dann aber in die erste Drohung ausgeklungen, daß, wenn die letzte nützliche Frist verstrichen ist, die Tage der englischen Weltmacht zur Reize gehen würden, die auch in einem Jahrtausend nicht wieder aufzurichten wäre.

Familienunterstützung und Mannschaftslohne im Hauptauschuß.

Der Haushaltsauschuß des Reichstages fuhr, wie wir schon in gestriger Nummer kurz mitgeteilt haben, am Dienstag in der Beratung über die Familienunterstützung und Mannschaftslohnung fort. Ein Sozialdemokrat trat für die Anträge seiner Partei auf Erhöhung der Familienunterstützung und Verringerung von Kosten und Lasten für die Kriegerrfamilien ein. Ein Zentrumsabgeordneter befürwortete die Einführung der Einkommensgrenze von 2000 Mark, bis zu der die Familienunterstützung ohne weiteres und unabhängig von einer Prüfung der Bedürftigkeit gewährt werden soll. Die Befreiung der oberen Chargen und der höheren Beamten könne ermäßigt werden, dagegen sollten die Bezüge der Mannschaften erhöht werden. Der Reichssekretär hat, die Beschlüsse zu fassen, daß sie innerhalb der finanziellen Leistungsfähigkeit bleiben. Was zur Erhaltung der Kampffähigkeit und Kampfbereitschaft notwendig sei, müsse gegeben werden. Eine Verbesserung der Verpflegung sei einer Erhöhung der Löhnung vorzuziehen. Der Antrag über die Einkommensgrenze erscheine nicht zweckentsprechend; er würde manchem geben, was er nicht braucht, und manchem nicht geben, was er braucht. Ein Vertreter des Kriegsministers erklärte, daß die Verpflegung der Truppen ausreichen solle und müsse. Wenn gelegentlich die Kolonnen nicht nachkommen könnten, so liege das an den schwierigen Wegeverhältnissen und sonstigen Hindernissen. An und für sich reichten die Verpflegungsgelder aus. Ein Sozialdemokrat erklärte, daß die Verbilligung, die durch Ablehnung der Familienunterstützung entstehe,

in gar keinem Verhältnis zu der ersparten Summe sei. Eine Beschränkung sei durchaus unangebracht. Die Beschränkung sei zahlreich genug. Den Gemeinden müsse die Zuschußpflicht auferlegt werden. Die Aufsichtsbehörden leiteten demnach alle Beschränkungen ab. Die Unternehmung sollte auch auf die Pflegefindler ausgedehnt werden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter schloß sich dem Verlangen nach Erhöhung der Mannschaftslohnung an. Kosten der Gehälter der höheren Chargen an. Die Referentien erfüllten doch nur genau so wie der einfache Soldat ihre Pflicht. Das Familienunterstützungsgeld sei außergewöhnlich lächerlich. Die ungenügenden Beschränkungen seien berechtigt. Welche Hilfe müsse geschafft werden. Von den bewilligten Mitteln seien noch über hundert Millionen nicht verbraucht. Eine schematische Lösung führe nicht zum Ziel, da das gleiche Einkommen nicht überall denselben Wert habe. Sei der Empfänger einer ländlichen Wirtschaft eingezogen, so liege die Sache besonders schwierig. Die Gemeinden könnten unmöglich alles leisten. Der österreichische Staat leiste in dieser Hinsicht mehr als das Reich. Der Redner empfahl, die von seiner Partei gestellten Anträge zur Unterstützungstage. Der Reichssekretär erwiderte, daß die österreichischen Verhältnisse mit den unsrigen nicht ohne weiteres zu vergleichen seien. Im Grunde leiste Deutschland mehr. Zum Ausgleich von Vorkosten solle ein Fonds zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung zwischen Reich und Gemeinden für die Familienunterstützung dürfe nicht geändert werden. Ein Sozialdemokrat verlangte Fürsorge für diejenigen, die den Anstrengungen der Ausbildung nicht gewachsen seien und hierbei Schäden nähmen. Ein anderer Sozialdemokrat besprach eingehend Verpflegungsfragen und erklärte die Erhöhung der Mannschaftslohnung (eine Partei beantragt Erhöhung auf 50 Pfg.) sei absolut notwendig. Der Kriegsminister wies darauf hin, daß das Aussehen der Mannschaften ihre gute Verpflegung beweise. Für Abrechenung in der Ernährung sei gesorgt. Tabak, Zigarren und Zigaretten würden täglich geliefert. Die „Aller-Deutsche Kriegszeitung“ rühme die ganze Art der Verpflegung. Der Geist der Truppen sei nach derselben wie anfangs des Krieges, die Kampfbereitschaft sei nicht zurückgegangen. Die Garnisonverpflegung werde von Ärzten und Offizieren streng überwacht. Mißstände könnten nicht vorkommen. Erhöhung der Löhnung würde den Mannschaften im Felde wenig nützen, da sie keine Kaufgelegenheit hätten. Den Invaliden des Ausbildungsdienstes könne schon jetzt eine Unterstützung gewährt werden. Die Erhöhung des Verpflegungsgeldes allgemein auf 1,20 Mark wäre eine perfekte Maßregel. Ein General erklärte, das Kriegsministerium sei berechtigt, nötigenfalls 1,20 Mark Verpflegungsgeld zu gemäßen. Fast überall sei es auf 90 Pfg. und 1 Mark festgesetzt. Dort, wo 1,20 Mark gewährt wird, seien erhebliche Ersparnisse erzielt worden. Die Verpflegung der Truppen werde derartig überwacht, daß eine längere Zeit des Mangels nicht möglich sei. Die Klagen über das Essen würden nie aufhören, einzelne könnten sich eben nicht an die Kasernenkost gewöhnen. Ein Nationalabgeordneter, der gegenwärtig eine militärische Kommandostelle inne hat, führt aus, daß nach seinen Erfahrungen die Verpflegung in den Garnisonen gut sei. Die Nachrichten aus dem Felde über die Verpflegung seien meistens glänzend, abgesehen von gelegentlichem Ausbleiben der Kolonnen infolge erschwerter Wegeverhältnisse. Allgemeine Erhöhung der Löhnung und der Familienunterstützung sei nicht zweckmäßig; man solle diese Anträge als Material überweisen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter, gegenwärtig Hauptmann, gab zu, daß der Abstand zwischen den hohen Bezügen der Offiziere und denen der Mannschaften verringert werden könnte und sollte. Man dürfe aber nicht übersehen, daß zu der Mannschaftslohnung die Familienunterstützung hinzuzurechnen werden müsse, während den als Offizieren dienenden Beamten 70 Prozent ihres Zivilgehalts abgezogen werden. Nicht berechtigt sei es, daß der Offizier im Krieg einen höheren Sold beziehe als im Frieden. Durch den Kriegsdienst sollte keiner einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Erhöhung der Bezahlung sei im allgemeinen nicht erforderlich. Erhebliche Ersparnisse könnten gemacht werden, wenn die bei den Lieferanten lagernden Vorräte an Ausrüstungsgegenständen zu möglichem Preise übernommen würden. Ein Nationalabgeordneter schlug vor, eine bestimmte Summe zur Erhöhung der Mannschaftslohnung in den Etat einzustellen und für jede Provinz eine Beschränkungsinstanz für Unterstützungssachen zu errichten. Ein konservativer Abgeordneter führte aus, daß man doch schon des Eindruckes wegen die Gehälter der Führer des Heeres nicht kürzen dürfe. Dies würde so aussehen, als ob man mit ihnen unzufrieden wäre, während doch das Gegenteil der Fall ist. Nachdem der Reichssekretär darauf hingewiesen hatte, daß hinterlebende drei Monate lang Rente und Familienunterstützung nebenbei erhalten können, wurde die nächste Sitzung auf heute, eine halbe Stunde nach der Vornachmittag angelegt.

Matte Seelen.

Unter dieser Ueberschrift schreibt Staatsminister Dr. D. Graf v. Pofadowsky in der „Magdeburger Zeitung“:

Es ist den deutschen Heeren mit ihren Verbündeten gelungen, den Feind aus zwei Staaten völlig zu vertreiben. In Frankreich stehen wir weit im Lande, bei Rezon nur 80 Kilometer von Paris. In Russland sind die Beharrungen des Feindes fast alle genommen, wir halten dort ganze Landestteile besetzt. Das alles gegen eine ungeheure zahlenmäßige Uebermacht. Trohaldem scheint es noch immer Leute zu geben, die nicht wissen, daß Krieg ist, oder nicht verstehen, was Krieg und selbst der glücklichste Krieg für Dasein und Lebenshaltung eines Volkes bedeutet. Krieg ist eine langwierige und fürchterlich harte Sache; nicht alle Kriege können sich so schnell und glatt abwickeln, wie der letzte Krieg, den Deutschland gegen Frankreich führte. Jeder Krieg greift mit harter Hand in Dasein und Lebensführung eines jeden einzelnen ein. Trohaldem sind von dem Schreden des Krieges bisher nur Teile Österreichs und eine Anzahl Gemeinden des Elsaß berührt worden. Die ungeheure Mehrzahl unseres einheimischen Volkes hat die Folgen des Krieges nur mittelbar kennen gelernt. Draußen in Feindesland haben Hunderttausende ihr Leben gelassen oder schweres Siechtum heimgebracht. Wer daheim im behaglichen Alltagsleben dahinsiebt, mag sich kaum eine Vorstellung machen von alledem was der Soldat in Feindesland in der Unbill des Wetters, täglich durchzumachen hat.

Wie klein, wie schwächlich erscheint gegenüber diesem Kampf der Männer das Gebaren derer, die klagen und murren, weil ihnen die unvermeidlichen wirtschaftlichen Folgen des Krieges notwendige Beschränkungen auferlegen und ihre Lebensgewohnheiten tören. Wo wirtschaftliche Not herrscht, da mag Staat, Gemeinde und jeder einzelne schnell und hilfreich eingreifen. Entbehrungen aber, welche nicht die Lebenshaltung selbst bedrohen, müssen mit stiller Entfaltung ertragen werden. Vor allem unrecht ist es, denen vorzusagen, die ihrer ganzen Manneskraft bedürfen, um die Pflichten zu erfüllen, die das Vaterland von ihnen fordern muß. Möchten doch alle diese schwachen Seelen einmal nachprüfen, was unser Land, das jahrhundertlang das Schlachtfeld Europas war, in jenen vergangenen Zeiten an unglücklichem Elend gelitten hat und wie unendlich gering im Verhältnis dazu die Kriegsfolgen sind, die die heimische Bevölkerung bisher zu ertragen hatte. Mit unserem eigenen Lande vergleiche man auch das Schicksal der feindlichen Landestteile und ihrer Bevölkerung, die seit über Jahr und Tag das Schlachtfeld der Heere sind. Dann wird auch der Schwächste vielleicht den richtigen Maßstab für sein eigenes Dasein und seine Pflichten gegenüber der Allgemeinheit finden. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für die Gesinnung des deutschen Volkes, daß es sich hier nur um ganz verschwindende Minderheiten handelt, Minderheiten, die gedankenlos sind oder vielleicht planmäßig erregt werden. Für Deutschland liegt das Spiel, um das es sich handelt, offensichtlich zutage. Wir werden siegen oder untergehen, untergeben nicht nur im staatlichen Sinn. Möge sich ein jeder einmal vorstellen, was es für unser Volk und Land, für Leben und Eigentum bedeuten würde, wenn die baherfüllten Schwären unserer Feinde mit ihren schwarzen und braunen Hülsenlöchern die lebendige Mauer unserer Heere durchdrücken und die deutschen Lande überschwemmen. Deshalb ist es die Pflicht eines jeden Mann oder Frau, alles zu tun, was geeignet ist, unsere Widerstandskraft stiftlich zu stärken, nicht nur nach außen, sondern auch daheim im täglichen Gang des Lebens.

Es gab eine Zeit, wo manche glaubten, jede Gefangenennahme einer Kolonenschwadron in berösischen Tönen zu ihrem eigenen Behagen feiern zu müssen. Patriotismus aber ist eine stille Tugend, die lautlos schafft, und wenn nötig, auch lautlos entläßt. In dieser ersten Zeit, wo so unendlich viele unserer besten Volksgenossen unter